Tragend für das Selbstverständnis der Kirchen in der DDR war ferner, daß sie sich von Gott gerade in den konkreten Raum der DDR gestellt wußten, dem sie nicht ausweichen durften, weil es keinen Raum gibt, an dem sich Gott nicht auch durchsetzen könnte. Darin bestärkt wurden viele durch die in einem langen Entwicklungsprozeß gewonnene Erkenntnis, daß der Sozialismus nicht von der Wurzel aus verwerflich und vor allem, daß das gegenwärtige System verbesserbar und reformfähig sei.

Auch wenn heute deutlich geworden ist, daß die SED-Führung zu keiner Reform fähig und willens war, erscheint mir die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft von Christen mit den Machthabern nicht widerlegt. Die Alternative wäre Gesprächsverweigerung. Deren Folgen lassen sich in einer Diktatur nur schwer durchstehen. Es ging also darum, im nachdrücklichen Gespräch - in der Form verbindlich, in der Sache klar - Veränderungen anzumahnen. Und so ganz erfolglos war das ja nicht. Ein Gesellschaftssystem, das sich humanistischen Wurzeln verpflichtet meinte, das auf Reputation durch das Ausland aus war, das in seinem Handeln und Reden ständig durch die Bundesregierung und durch die Westpresse beobachtet wurde, das sich den Mantel des Biedermanns umlegte, konnte seine harten Grundpositionen nur gebrochen durchhalten. Es mußte - auch im politischen Bereich konspirativ arbeitend - selbst seinen Tribut an die Konspiration zahlen: Das in der internationalen oder nationalen Öffentlichkeit und in vielen Paragraphen der Verfassung und anderer Gesetze Zugesagte konnte permanent eingeklagt werden und wurde permanent eingeklagt, wodurch einmal mehr, einmal weniger Zugeständnisse abgerungen werden konnten.

Schließlich war für diese Konzeption die bittere geschichtliche Erfahrung maßgebend, daß ein Überspannen des Verhandlungsspielraumes stets arge Rückschläge verursacht hatte. Im politischen Raum waren das der militärische Einsatz gegenüber Reformbewegungen (DDR Juni 1953, Ungarn 1965, Tschechoslowakei 1968, Polen 1981, China 1989), aber auch Verhaftungen und Verurteilungen kirchlicher Mitarbeiter in der 50er Jahren, Verbot der Wiedereinreise von Bischof Scharf 1961, Verurteilungen und Ausbürgerungen von Künstlern in den sechziger und siebziger Jahren, der Hausarrest von Robert Havemann, die noch in den achtziger Jahren möglichen Vehaftungen von Pfarrer Eppelmann 1982, Mitarbeitern der Umweltbibliothek 1987 sowie Mitgliedern der Opposition während und nach der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration 1988.

Aus dem kirchlichen Raum blieb die Erkenntnis nicht ohne Nachwirkung, daß es die große Mehrzahl der Gemeindemitglieder in den fünfziger Jahren abgelehnt hatte, dem eindeutigen Votum der Kirchenleitungen zu folgen,